

Anlage zu Sitzungsvorlage SV/140/2022
Beschlussfassung Gemeinderat am 26.07.2022

Kriterien zur Genehmigung von Solaranlagen im Geltungsbereich der Satzung zum Schutz der Altstadt

Die Satzung zum Schutz der Altstadt Waldenbuch regelt in § 3.5.5. die allgemeine Genehmigungspflicht von Anlagen zur Energiegewinnung: „Energiegewinnungsanlagen auf Dächern und Fassaden bedürfen im Einzelfall der Genehmigung“.

Ziel der Genehmigungspflicht wie der Satzung im Ganzen ist die Bewahrung des Erscheinungsbildes der Altstadt von Waldenbuch mit ihren historisch gewachsenen Charakteristika. Mit der historischen Ortsanalyse liegt für deren Definition inzwischen eine zusätzliche Grundlage vor. Entsprechend sind die historisch gewachsenen Charakteristika der Waldenbacher Altstadt auch bei der zeitgemäßen Fortschreibung des Stadtbildes zu berücksichtigen.

Innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung zum Schutz der Altstadt sind Solaranlagen (Thermische Solaranlagen wie auch Photovoltaikanlagen) folglich an die Charakteristika der historischen Altstadt anzupassen bzw. in deren Erscheinungsbild so einzufügen, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung desselben kommt.

Daraus ergeben sich Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen im Rahmen der Satzung zum Schutz der Altstadt Waldenbuch

Grundsätzlich möglich sind Solaranlagen innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung, wenn sie

- aus dem öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind,
- in der Silhouette der Altstadt mit Kirche und Schloss auch von außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung nicht sichtbar sind.

Darüber hinaus können Solaranlagen auch auf Dachflächen zugelassen werden, die vom öffentlichen Verkehrsraum sichtbar sind, wenn

eine harmonische Einbindung in das Erscheinungsbild des Dachs sichergestellt ist, sie sich in Einbausituation, Größe, Lage, Farbe und Bauart der eingedeckten Dachfläche unterordnen.

Dies gilt vor allem für nicht unmittelbar, frontal einsehbare, seitliche Dachflächen in untergeordneten Stadträumen.

— Wichtige Kriterien für eine harmonische Einordnung in die Dachflächen sind:

- Die Solaranlagen sind farblich weitgehend an die Farbe der Dacheindeckung angepasst und weisen eine matte Oberfläche auf (Solarziegel oder rote In-Dach-Anlagen z.B.)
- Die Solarelemente halten ausreichenden Abstand von den Dachkanten, so dass das Dach in seiner Kontur ablesbar bleibt.
- Die Solaranlagen werden möglichst flächenhaft angebracht; in ruhigen, klaren Flächen, nicht als „Briefmarken“, die über die Dachfläche verteilt sind.
- Es werden nur Paneele ohne Ränder oder mit Umrandungen in Paneelfarbe verwendet.
- Unterkonstruktionen und Befestigungshilfen sind nicht sichtbar

— **Anlage:**

Lageplan mit dem Geltungsbereich der Satzung zum Schutz der Altstadt.


Waldenbuch, 13.07.2022


Bauamt

WALDENBUCH

Plan Geltungsbereich "Satzung zum Schutz der Altstadt"

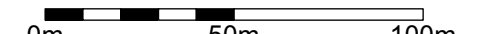
14.09.2022

 Abgrenzung
Geltungsbereich Altstadtsatzung

 Abgrenzung
Sanierungsgebiet
"Erweiterter Altstadt kern"

URBA ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT
KEINATH UND DR. DIETL
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER

Oberstdorfer Straße 20
70327 Stuttgart
Tel.: 0711/ 33 69 70-0
Fax: 0711/ 33 69 70-31
dielt@urba-architekten.de
keinath@urba-architekten.de

 0m 50m 100m

